

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am
24.11.2016 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:48 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

Schönbohm, Heiko

Wilken, Wilhelm

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Praßel, Jan

Vertretung für Frau Wilma Fiedler-Hahn

beratende Mitglieder

Gudehus, Sandra

Homfeldt, Marion

Kromminga-Wiebe, Marion

Meyer-Helfers, Olaf

Nack, Olaf

Rohlf-Jacob, Elke

Tute, Petra

Vogt, Hans-Joachim

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Karmires, Nicola

Renken, Birgit

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Kaiser-Fuchs, Marianne

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt den Gästen und der anwesenden Pressevertreterin.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Mitglieder (§§ 60, 43, 40 - 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Gemäß § 60 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 7 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Nds. AG SGB VIII) sind die anwesenden stimmberechtigten Hinzugewählten und die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, welche nicht Kreistagsabgeordnete sind, von Frau Sudholz förmlich verpflichtet worden,

ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner ist gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung auf die nach den §§ 40 – 42 NKomVG einzuhaltenden Pflichten erfolgt:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG).

Der Hinweis ist jeweils aktenkundig gemacht und von den belehrten Ausschussmitgliedern unterschrieben worden. Den belehrten Mitgliedern ist das NKomVG in der derzeit gültigen Fassung ausgehändigt worden.

Für die Nutzer des elektronischen Kreistagsinformationssystems enthält die Verpflichtung ergänzende Erklärungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz. Im Rahmen der Verpflichtung ist jeweils ein Abdruck des § 5 Nds. Datenschutzgesetz in der derzeit gültigen Fassung, eine Broschüre „Orientierungshilfe zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ sowie eine Liste gängiger Datenschutz-Software beigefügt worden.

Frau Sudholz hat die belehrten Ausschussmitglieder per Handschlag verpflichtet.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2016 wird genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Wahlordnung des Kreisjugendparlaments 5.1.1 Vorlage: 0012/2016

In Ergänzung zur bereits am 27.09.2016 im Jugendhilfeausschuss und am 05.10.2016 im Kreisausschuss beschlossenen Satzung des Kreisjugendparlaments wurde die hier vorliegende Wahlordnung zur weiteren Regelung der Wahlen formuliert.

Da die formalen Hürden bei einer parallel zu den Bundestagswahlen stattfindenden Wahl sehr hoch sind, sprechen sich die Jugendlichen und die Verwaltung des Landkreises Friesland in der vorliegenden Wahlordnung für eine Wahl an allen weiterführenden Schulen sowie zwei schulunabhängigen Wahlorten aus.

Organisatorisch sollen die Wahlen nach den Sommerferien 2017 an jeweils einem Tag in jeder weiterführenden Schule im Landkreis Friesland sowie an zwei Tagen an schulunabhängigen Orten durchgeführt werden.

Wählen dürfen alle 12-21 jährigen Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz drei Monate vor der Wahl im Landkreis Friesland haben. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, die zum Wahltermin 13-21 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz im Landkreis Friesland haben und 20 Unterstützerunterschriften von wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen vorweisen können und fristgerecht eingereicht haben.

Weitere Einzelheiten sind der beiliegenden Wahlordnung zu entnehmen.

Frau Gudehus erklärt auf Nachfrage von Herrn Bünting den geplanten Ablauf der Wahlen. Alle Wahlberechtigten - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 21 Jahren - erhalten auf dem Schriftweg Wahlkarten, auf denen eine Schule im jeweiligen Wahlbezirk als Wahllokal vermerkt ist.

Eine digitale Wahl ist im Vorfeld diskutiert worden. Im ersten Wahljahr wird dieses Angebot nicht realisiert; eine Nachrüstung sei grundsätzlich möglich.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass digitale Wahlen, wie sie in einigen Bundesländern vorgesehen waren, bislang höchststrichlerlich wegen der möglichen Manipulationsgefahr verboten wurden. Insofern sind digitale Wahlen in Friesland vorerst nicht geplant.

Die Zahl der laut Wahlordnung geforderten Unterstützerunterschriften ist von der Planungsgruppe, also den Jugendlichen, bestimmt worden. In diesem Bereich unterscheidet sich die Wahlordnung des Jugendparlaments von den Vorgaben des NKomVG. Da die Implementierung des Jugendparlaments ein Projekt der politischen Jugendbeteiligung darstellt, ist diese Abweichung aber unschädlich. Es wird aus pädagogischer Sicht begrüßt, dass die jungen Menschen zur Einholung der Unterstützerunterschriften auf Gleichaltrige zugehen und ins Gespräch kommen müssen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Wahlordnung des zukünftigen Kreisjugendparlaments.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Geschäftsordnung des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen im Landkreis Friesland Vorlage: 0013/2016

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur des Landkreises Friesland hat im Rahmen des kooperativen Kinderschutzes im April 2016 unter dem Zusammenschluss unterschiedlicher Professionen und Institutionen das Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfe auf der gesetzlichen Grundlage gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aufgebaut.

Durch das entsprechende Netzwerk ist ein weiterer Baustein zum gesunden Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Landkreis Friesland entstanden mit dem Zielen, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten zu verbessern, frühzeitig den Schutz bei Gefährdungen des Kindeswohls zu sichern und die Verantwortungsgemeinschaft im Landkreis Friesland zu stärken.

Im Rahmen der gemeinsamen Netzwerkarbeit ist es möglich, die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes aufeinander abzustimmen, Entwicklungs-/ bzw. Veränderungsbedarfe aufzuzeigen und entsprechend der Bedarfe gemeinsam Präventionsketten zu entwickeln.

Durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf struktureller Ebene sollen Lücken in der Versorgung von jungen Familien erkannt und durch koordinierte Zusammenarbeit behoben werden.

Im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen werden sowohl die Belange der Frühen Hilfen für Kinder bis 6 Jahre berücksichtigt, als auch die Belange der Kinder und Jugendlichen über 6 Jahre.

In der weiteren Zusammenarbeit wird erörtert, ob zu gewissen Spezialthemen beispielsweise Arbeitsgruppen zur Optimierung von Prozessen gebildet werden.
Die Leitung übernimmt die Koordinierungsstelle Kinderschutz des Landkreises Friesland.

Dem Anhang ist die Geschäftsordnung sowie die Kooperationsvereinbarung zu entnehmen.

Das Gremium nimmt die Geschäftsordnung des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen im Landkreis Friesland zur Kenntnis.

TOP 5.2.2 Ideenpapier zu Familienzentren oder analogen Angeboten im Land- kreis Friesland Vorlage: 1062/2016

Das Handlungsfeld Familie gehört in jeder kreisangehörigen Stadt/ Gemeinde zu den wichtigen kommunalen Politikfeldern. In den vergangenen Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um in den einzelnen Bausteinen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „ In-

tegration und interkulturelle Öffnung“, „Förderung und Unterstützung von Familien“ oder auch „Gesundheitsförderung“ und „generationenübergreifende Vernetzung“ Angebote zu schaffen. Die entsprechenden Angebote und Aktivitäten sind vielerorts unter einem Dach oder befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht somit eine Vielfalt an Angeboten für Familien, die in ihrer Organisation und Struktur allerdings starke regionale Unterschiede aufweisen.

Parallel dazu hat auch der Landkreis Friesland in der Rolle des öffentlichen Jugendhilfeträgers durch den Aufbau der Familien- und Kinderservicebüros in jeder Stadt / Gemeinde den präventiven Ansatz in der Jugendhilfe verstärkt. In vielen Bereichen hat sich im Laufe der Jahre eine gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort entwickelt. Die Effektivität der Leistungen des Familien- und Kinderservicebüros ist grundsätzlich abhängig von dem Grad der Einbettung in die städtische bzw. gemeindliche Ebene. Je stärker der gemeinsame inhaltliche Bezug zwischen den einzelnen Angebotsanbietern ausgestaltet ist, desto wirksamer und zielgerichteter funktioniert die Auftragserfüllung.

Der Landkreis Friesland ist seit Anfang 2015 Modellkommune im Land Niedersachsen für das Projekt „Kinderschutz im ländlichen Raum“. Die Gründung bzw. in vielen Städten und Gemeinden Erweiterung von Familienzentren oder analogen Angeboten (z.B. Mehrgenerationenhaus, Gemeinwesentreffpunkte) unter Einbezug der Angebote der Jugendhilfe wird dem Kinderschutz im ländlichen Raum einen deutlichen Mehrwert geben und damit weiter positiv entwickeln. Es gilt, gemeinwesenorientierte Treffpunkte für Familien und alle Generationen zu schaffen, in denen deren Bedarfe niederschwellig angenommen und gemeinsam entwickelt werden können. Dafür ist es notwendig, bestehende Angebote zu nutzen und gemeinsam mit den dortigen Akteuren das Laien- und Selbsthilfeprinzip zu verstärken und Kontakt- und Unterstützungsnetze zu schaffen, die als (Selbsthilfe)-Initiativen vom Gemeinwesen gegründet und organisiert werden. Durch diese Institutionen können Familien mit Kindern bedarfsorientiert und vor Ort erreicht und unterstützt werden, die Erziehungsfähigkeit von Eltern gestärkt sowie die Kooperation sozialer Einrichtungen und Dienste verbessert werden. Damit werden Ressourcen effizienter genutzt. Die zahlreichen Evaluationen von Familienzentren im Bundesgebiet und die unterschiedlichen Bemühungen der Länder, Familienzentren zu fördern, belegen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit eines solchen Angebotes.

Auch auf Landesebene gibt es die Überlegung, die verschiedenen Landesprogramme zur Familienförderung zu bündeln und zugleich die Einbindung aller Einrichtungen in die Handlungskonzepte der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich vorzuschreiben (vgl. Ergebnisse der 254. Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 09.06.2016 in Hannover, TOP 6).

In Niedersachsen sind Familienzentren Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien. Familienzentren sind dem kulturellen und sozialen Umfeld geöffnet und stehen somit allen Familien in der Umgebung offen. Familien finden hier wohnortnah vielfältige, familienunterstützende Angebote, die an ihren jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen ansetzen und an deren Entwicklung sie beteiligt sind. Ein Familienzentrum ist ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien berät, unterstützt und begleitet. So können die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien sinnvoll miteinander verknüpft werden (Quelle: Handreichung der nifbe Expertenrunde „Familienzentren in Niedersachsen“).

Die Steuergruppe des Modellprojektes „Kinderschutz im ländlichen Raum“ (Vertreter des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg, der SOS-Beratungsstelle, des Landkreises Friesland) haben anliegendes Ideenpapier zur gemeinsamen Bündelung der kommunalen sozialen Aktivitäten und der Angebote des Jugendamtes für Familien erarbeitet. Dieses Papier ist den Städten und Gemeinden Ende Oktober 2016 mit dem Werben für die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Realisierbarkeit übermittelt worden.

Der Landkreis Friesland als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat entsprechend der gesetzlichen Ausführungen in §§ 16, 79, 80 SGB VIII die Aufgaben der Schaffung von Angeboten der Familienbildung, der Gesamtverantwortung von Angeboten der Jugendhilfe und die der Jugendhilfeplanung als Instrument für die Planung und Strukturierung, für das optimale Ineinandergreifen unterschiedlicher Angebote und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe zum Wohle von Kindern und Familien vor Ort.

Mit anliegendem Ideenpapier soll eine zielgerichtete, partnerschaftliche die verstärkte Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene unter einem Dach gefördert werden. Gleichzeitig sind Gelingensfaktoren benannt, die aus Sicht der Jugendhilfe zu einer Qualitätssteigerung führen. Um einen Anreiz für die kommunale Arbeitsebene zu bieten, ist geplant, die Arbeit eines gemeinsamen Familienzentrums (oder analoges Angebot) mit jährlich 4.000,00 € pro kreisangehöriger Stadt / Gemeinde zu fördern. Außerdem steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 8.000,00 € zur Verfügung, der für besondere Projekte zur Förderung der Mobilität bzw. flächendeckenden Angebotsstruktur genutzt werden kann.

In der bisherigen Arbeit der Familien- und Kinderservicebüros standen pro Jahr und Kommune 2.500,00 € für Projekte und Veranstaltungen zur Verfügung (8 x 2.500,00 € = 20.000,00 €). Diese Mittel sollen in 2017 in die Förderung der Familienzentren fließen und um weitere 20.000,00 € aufgestockt werden. Für den Haushalt 2017 sind somit insgesamt 40.000,00 € eingeplant.

Herr Meyer-Helfers führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden signalisiert haben, dem Ideenpapier positiv gegenüberzustehen. Mit den finanziellen Mitteln soll konkret die Organisation der Familienzentren gefördert werden. Folglich verwendet und verwaltet der jeweilige Betreiber der Familienzentren die Fördergelder. Die Mittel sind nicht als „Fördertopf“ angedacht, aus dem Gelder für einzelne Projekte beantragt werden können. worden.

Der Landkreis möchte mit den Städten und Gemeinden partnerschaftlich arbeiten und gestalten, daher sind bis auf das Ideenpapier als grobe Orientierungshilfe keine weiteren Vorgaben zur Ausgestaltung der Familienzentren vorgesehen. Es ist unerheblich, unter welchem Namen die Familienzentren auf Stadt- und Gemeindeebene arbeiten, wichtiger seien die inhaltlichen Angebote.

Die zusätzlichen Gelder für Mobilität sind angedacht, um die Angebote der Familienzentren in die Fläche zu tragen. Frau Renken unterstreicht, die Familien- und Kinderservicebüros bieten seit Jahren einen guten und ortsnahen Familienservice. Es gibt jedoch Familien, die die Angebote mangels entsprechender Mobilität nicht in Anspruch nehmen, so dass eine Bring-Struktur erforderlich sei. Zudem müsse man sich in die Fläche bewegen, um Bedarfe festzustellen und diesen mit entsprechenden Angeboten zu begegnen.

Frau Kaiser-Fuchs bestätigt, dass Mobilität erforderlich sei, um die Familien im Kreisgebiet zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss wird auch zukünftig über den Sachstand zu den Familienzentren informiert. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder liegt dem Protokoll ein Auszug aus der gültigen Jugendhilfeplanung des Landkreises Friesland aus dem Jahr 2014 an, aus dem die Anzahl der minderjährigen Einwohner der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hervorgeht (Anlage).

Beschluss:

Das Gremium nimmt das Ideenpapier zu Familienzentren oder analogen Angeboten im Landkreis Friesland zur Kenntnis und befürwortet die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.2.3 Einrichtung eines Verhütungsfonds im Landkreis Friesland Vorlage: 0009/2016

Seit Einführung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung in 2011 und der Neuregelung des Sozialhilferechts im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gibt es grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel. Die früher nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gesetzlich verankerte „Hilfe zur Familienplanung“ und „Hilfe zur Sterilisation“ sind entfallen.

Nach derzeitiger Rechtslage sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel nach § 49 SGB XII vom Sozialhilfeträger übernommen werden, wenn eine Bedürftigkeit nach dem SGB XII vorliegt. In § 52 Absatz 1 SGB XII wird festgelegt, dass die Hilfen zur Gesundheit „den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ entsprechen sollen. In der Folge werden die Kosten für Verhütungsmittel von den Krankenkassen lediglich für unter 20-jährige übernommen. Anträge auf Kostenübernahme von Betroffenen ab Vollendung des 20. Lebensjahres werden grundsätzlich abgelehnt. In der Regelleistung ist nach der Bedarfsberechnung aus 2016 für Gesundheitspflege, unabhängig von Geschlecht und Alter der Person, ein Betrag von monatlich 17,37 € vorgesehen. Die Kosten für eine verantwortliche Familienplanung finden keine gesonderte Berücksichtigung.

Im Beratungsalltag der Jugendhilfe ist die fehlende Finanzierbarkeit der Verhütung für immer mehr Empfängerinnen und Empfänger der lebensunterhaltsichernden Sozialleistungen eine große Belastung. Dies führt nicht selten zu ungewollten Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüchen, denen häufig erhebliche psychosoziale und/ oder finanzielle Probleme folgen. Im bestehenden Netzwerk „Kinderschutz“ haben sich die Teilnehmer*innen für die dringende Schaffung eines Verhütungsfonds ausgesprochen.

Um diese schwierige Situation für Betroffene abzumildern, ist geplant, dass der Landkreis Friesland ab dem 01.01.2017 einen Fonds für die Bezuschussung der Kosten von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln als Hilfe zur Familienplanung einrichtet.

Mit der Schaffung eines Fonds für Verhütungsmittel würde eine regionale Gleichstellung erfolgen (LK WTM = jährlich 10.000,00 €, LK Aurich = jährlich 33.500,00 € davon 3.500,00 € als Bearbeitungsabschlag für die Diakonie, LK Oldenburg = jährlich 25.000 €, LK Wesermarsch = jährlich 7.500 €).

Anspruchsberechtigt sollen alle Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres sein, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Friesland haben und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Verhütungsmittelfonds vorhandenen Mittel gewährt. Die Verwaltung und Abwicklung des Verhütungsmittelfonds erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen des Fachbereiches „Jugend, Familie, Schule und Kultur“ des Landkreises Friesland.

Grundsätzlich werden über den Verhütungsmittelfonds die ärztlich verordnungsfähigen Verhütungsmethoden bezuschusst:

- Pille und weitere kurzfristige Verhütungsmethoden: maximaler Zuschuss 100,00 € / Jahr
- (Hormon-) Spirale, Implanon (Hormonstäbchen): max. 150,00 € Zuschuss / Jahr
- Sterilisation (Männer und Frauen): Es findet eine Einzelfallberatung und –entscheidung über die Zuschusshöhe statt (z. B. findet die Sterilisation im Rahmen einer Sektio statt oder ist es ein gesonderter Eingriff, Mann oder Frau etc.)

Es ist die Vorauszahlung der Betroffenen notwendig und bei vorhandenen Mitteln im Verhütungsfond findet nach Vorlage des Ausgabebeleges und des Nachweises eines Bezuges der o.g. Sozialleistungen eine Erstattung statt. In besonderen finanziellen und/oder sozialen Notlagen ist nach vorheriger Prüfung die Bewilligung der Zuschussgewährung vor einem Eingriff möglich und erfolgt die Zahlung des Zuschusses nach dem Eingriff.

Der Verhütungsfond soll mit einem Grundvolumen in Höhe von 10.000,00 € jährlich ausgestattet werden.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder berichtet Herr Meyer-Helfers, dass die Kosten für hormonelle Verhütungsmethoden bei jungen Frauen unter 20 Jahren von den Krankenkassen übernommen werden. Daher sollen Gelder aus dem geplanten Verhütungsfonds erst ab Vollendung des 20. Lebensjahres beantragt werden können. Eine weitere Anspruchsvoraussetzung sei der Bezug von Sozialleistungen.

Herr Wilken informiert, die Mehrheitsgruppe nehme die Pläne zur Einrichtung eines Verhütungsfonds grundsätzlich positiv auf. Der Fonds sollte ggf. nicht nur für Sozialleistungsbezieher zur Verfügung stehen, sondern auch für Personen, deren Einkommen die Regelsätze geringfügig übersteigen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde eine mögliche Aufstockung des vorgesehenen Betrages diskutiert. Die Vorleistungspflicht der Anspruchsberechtigten sollte zudem flexibel gehandhabt werden.

Frau Vogelbusch gibt zu bedenken, dass der Verhütungsfonds als Unterstützung für hilfebedürftige Personen gedacht sei und nicht von allen EinwohnerInnen genutzt werden kann. Gewisse Voraussetzungen seien zur Begrenzung der Anspruchsinhaber erforderlich.

Frau Rohlf-Jacob teilt mit, der vorgesehene Betrag sei aus ihrer Sicht angemessen und orientiert an den Einwohnerzahlen- vergleichbar mit den Verhütungsfonds anderer Landkreise. Die niedersächsische Sozialministerin, Frau Rundt, strebt nach aktueller Pressemitteilung eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen an.

Herr Meyer-Helfers weist darauf hin, dass eine Lösung auf Bundesebene noch Zeit benötigen werde und die Einrichtung des Verhütungsfonds in Friesland als Übergangslösung erforderlich ist. Sobald eine entsprechende Gesetzesänderung in Kraft treten sollte, werden die für den Verhütungsfonds vorgesehenen Mittel nicht mehr benötigt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Einrichtung eines Verhütungsfonds im Landkreis Friesland zu und befürwortet die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:

TOP 5.3.1 Jahresplanung Kreisjugendpflege 2017 Vorlage: 0008/2016

Für das Jahr 2017 wurden in Abstimmung mit den Jugendpflegern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie in Abstimmung mit dem Kreisjugendring folgende Aktivitäten für das Jahr 2017 geplant:

1. Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendpflege
2. Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger / Juleica
3. JUZ Day
4. Jugendschutzkontrollen und Testkäufe
5. Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
6. Unterstützung und Begleitung beim Aufbau des Jugendparlamentes Friesland

1. Fortbildungsangebote für die hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendpflege

Die arbeitsübergreifend geplanten Fortbildungsangebote für hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und der pädagogischen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes werden auch für das Jahr 2017 zum überwiegenden Teil in Kooperation mit den o.g. Bereichen stattfinden.

Ziele sind eine bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen mit regionalem Bezug. Dabei sollen die Erweiterung der Methodenvielfalt, eine arbeits- und bereichsübergreifende Vernetzung sowie die Schaffung eines gemeinsamen Fachverständnisses zu einer Weiterentwicklung und Bereicherung der regionalen Jugendarbeit führen.

Folgende Fortbildungen sind im Verlauf des Jahres 2017 geplant:

1. Recht, Aufsichtspflicht und Unfallversicherung im Zusammenhang mit der Öffnungszeit, Feste, Veranstaltungen, Ausflügen und Ferienfreizeiten
2. Stressmanagement für hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Sozialen Arbeit
3. Humor als pädagogisches Mittel in der Jugendarbeit – Clowning
4. Partizipation und Jugendbeteiligung

2. Juleica Aus- und Fortbildung

Die Juleica Kurse finden in Trägerschaft des Stadtjugendrings Jever statt und ein Kurs umfasst insgesamt 50 Zeitstunden. Wie auch in den vergangenen Jahren sind für das Jahr 2017 zwei Ausbildungsdurchgänge geplant. Der Personaleinsatz der Kreisjugendpflegerin ist punktuell bei einzelnen Themenbereichen der Juleica Ausbildung und in der Begleitung des Schulungsteams vorgesehen.

Finanziell werden diese beiden Juleica Ausbildungen mit 100,00 € pro Teilnehmer/in, dessen Wohnort oder ehrenamtlicher Einsatz im Landkreis Friesland liegt, gefördert. Die Förderung der Bundesfreiwilligendienstler mit 100,00 € ist nicht vorgesehen, da die Einsatzstellen selbst ein ausreichendes Budget für diesen Zweck zur Verfügung stellen müssen.

Geschätzte Teilnehmer/innenzahl für das Jahr 2017: 40

Als Juleica Fortbildung sind im Jahr 2017 ein bis zwei achtstündige Angebote geplant. Die Trägerschaft liegt bei der Kreisjugendpflege. Neben aktuellen Themen sollen diese Aufbaukurse den ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen die Gelegenheit geben, sich mit speziellen Themen auseinander zu setzen. Gleichzeitig ist die Teilnahme an diesen Angeboten eine Voraussetzung zur Beantragung der Juleica-Verlängerung.
Geschätzte Teilnehmer/innenzahl im Jahr 2016: 30

Die Themen der Juleica Fortbildungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

3. JUZ- Day – Aktionstag der Jugendzentren

Am 09.06.2017 von 17.00 – 22.00 Uhr findet bereits der vierte JUZ-Day der friesischen Jugendzentren statt. Veranstaltungsort ist im Jahr 2017 das Jugendzentrum Bockhorn. An diesem Abend gestalten die Jugendzentren mit ihren Besucher/innen Mitmach- Aktionen und stellen ihre Arbeit vor. Zusätzlich wird ein Bühnenprogramm mit Musik, Poetry Slam und Impro-Theater für einen abwechslungsreichen Abend sorgen. Eingeladen sind alle Jugendlichen, Eltern, politischen Vertreter/innen und Fachleute, um sich über die vielfältige Arbeit in den Jugendzentren, über gemeinsame Projekte und die darüber hinaus stattfindenden Kooperationen zu informieren.

4. Jugendschutzkontrollen / Testkäufe

Sowohl Testkäufe als auch Jugendschutzkontrollen werden in Kooperation mit den Präventionsbeauftragten der Polizei Jever und Varel sowie mit den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden geplant und durchgeführt. Die Koordination übernimmt die Kreisjugendpflegerin. Von Seiten der Kreisjugendpflege sind acht Testkäufe und fünf Jugendschutzkontrollen auf entsprechend in der Region bekannten Veranstaltungen geplant. Im Weiteren werden die sich aus den Testkäufen ergebenden Bußgeldverfahren durch die Kreisjugendpflegerin eingeleitet und bearbeitet. Neben den geplanten Aktionen sind bedarfsorientierte, zusätzliche Kontrollen zum präventiven Jugendschutz möglich.

5. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Alle Gewerbetreibende und Veranstalter, die bei den Städten und Gemeinden ein Gewerbe oder eine Veranstaltung anmelden, bei denen Jugendliche oder Kinder zu den Besuchergruppen gehören, werden durch die Kreisjugendpflege nach Eingang der Anmeldung im Jugendamt angeschrieben und erhalten einen Flyer oder eine Checkliste mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz. Im Rahmen dieser präventiven Maßnahme werden die Veranstalter / Gewerbetreibenden auf mögliche Jugendschutzkontrollen hingewiesen.

6. Unterstützung und Begleitung beim Aufbau des Jugendparlaments Friesland

Die Kreisjugendpflegerin begleitet die Planungsgruppe Jugendparlament / das zukünftige Kreisjugendparlament und unterstützt bei der Umsetzung der geplanten Aktionen, Wahlen sowie der Organisation der Treffen und zukünftigen Sitzungen.

Für das Jahr 2017 sind folgende Punkte geplant:

- Auswertung der geplanten 2. Jugendkonferenz / 03.12.2016
- Einbinden weiterer interessierter Kinder und Jugendliche in die Planungsgruppe

- Werbung und Information der in Friesland lebenden Kinder und Jugendliche über die Gründung eines Kreisjugendparlaments und die Ziele und Ideen
- Einladung der Politik- und SV Lehrern in Kooperation mit der Bildungsregion zur Vernetzung und Planung der 1. Wahl an allen weiterführenden Schulen im Landkreis Friesland
- Vorbereiten der Wahlen
- Kandidatensuche (1. Jahreshälfte)
- Wahlen an allen weiterführenden Schulen sowie zwei weiteren Orten im Landkreis Friesland (2. Jahreshälfte / zwischen den Sommer- und Herbstferien)
- Aufnahme der Arbeit des Kreisjugendparlaments
- Teilnahme am Demografiegipfel in Berlin (März 2017)

Das Gremium nimmt von der Jahresplanung der Kreisjugendpflege für das Jahr 2017 zustimmend Kenntnis.

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

Frau Homfeldt berichtet über den geplanten Fachtag zum Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland, der am 29.03.2017 im Bürgerhaus Schortens stattfinden wird.

Mit dem Fachtag sollen Entscheidungsträger auf die Situation des Fachkräftemangels aufmerksam gemacht und Auswirkungen auf Familien, Kinder sowie Einrichtungen benannt werden.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Sarah Duit
Protokollführerin